



## **ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit**

gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäische Sozialfond

Mit einem besonderen Augenmerk auf die Personengruppe langzeitarbeitsloser Menschen, die nur mit intensiver Unterstützung Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt finden können, sollen mit dem ESF-Bundesprogramm Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Eine gezielte Beratung und Begleitung von Arbeitgebern durch die Betriebsakquisiteure ermöglicht eine verstärkte Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in existenzsichernde Arbeit. Die Betriebsakquisiteure lernen dabei nicht nur die Verantwortlichen in den Betrieben kennen, sondern auch die Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen den Einstellungsprozess. Darüber hinaus begleiten die Betriebsakquisiteure die Arbeitgeber auch nach Abschluss des Arbeitsvertrages.

Eine weitere Unterstützung für eine erfolgreiche Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie eine Entlastung für die Betriebe, stellen die sogenannten Coaches dar. Sie begleiten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses direkt im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz. Der Umfang des Coaching wird dabei individuell festgelegt. Auch eine Qualifizierung der Arbeitnehmer während der Beschäftigung ist Teil des Programmes.

Die bei den Teilnehmern vorhandenen Minderleistungen werden durch Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber ausgeglichen.

Bei der Normalförderung betragen diese für 6 Monate (Einstiegsphase) 75 %, für weitere 9 Monate (Stabilisierungsphase) 50% und für weitere 3 Monate (Leistungsphase) 25 % des berücksichtigungsfähigen Bruttoentgelt einschließlich des Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. In der abschließenden Nachbeschäftigungsphase von 6 Monaten werden keine Lohnkostenzuschüsse gezahlt.

Die Lohnkostenzuschüsse bei der Intensivförderung betragen für 12 Monate (Einstiegsphase) 75 %, für weitere 12 Monate (Stabilisierungsphase) 65% und für weitere 12 Monate (Leistungsphase) 50% des berücksichtigungsfähigen Bruttoentgelt einschließlich des Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Zielgruppe (Normalförderung) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach § 7 SGB II, wohnhaft im Landkreis Oder-Spree, welche

- seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen ohne Beschäftigung sind
- keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss haben
- das 35. Lebensjahr vollendet haben  
oder das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Teilnahme an beruflicher Weiterbildung aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist
- auf eine andere Weise nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können

Eine weitere Zielgruppe (Intensivförderung) sind Personen, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen und zusätzlich

- seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen ohne Beschäftigung sind
- mindestens ein weiteres in Ihrer Person liegendes Vermittlungshemmnis aufweisen.

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für weitere Informationen zum ESF-Bundesprogramm „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Klaus-Jürgen Werner  
Betriebsakquisiteur  
Tel. 03361 599 3617  
Mobil: 0152 548 75226  
[Klaus-Juergen.Werner@l-os.de](mailto:Klaus-Juergen.Werner@l-os.de)

Frau Marika Pilz  
Projektleiterin  
03366 35 4566  
[Marika.Pilz@l-os.de](mailto:Marika.Pilz@l-os.de)

Frau Mandy Hahn  
Sachbearbeiterin  
03366 35 4537  
[Mandy.Hahn@l-os.de](mailto:Mandy.Hahn@l-os.de)

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.